

## **Entschließungsantrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Geflügelhaltung in Brandenburg“  
(Drucksache 6/1980)

### **Fördermittel nur noch für eine bestmöglich tiergerechte Haltung**

#### **Der Landtag möge beschließen:**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

bei der Förderung von Stallbauinvestitionen ab dem Jahr 2016 nicht nur die Basisförderung zu streichen, sondern die „Premiumförderung“ als Förderung für eine bestmöglich tiergerechte Haltung auszugestalten. Die Mindeststandards für die Förderung sollen sich hierbei an der EU-Öko-Verordnung orientieren.

Weiterhin sollen Bestandsobergrenzen eingeführt werden, die sich an den Tierplatzzahlen der 4. BImSchV für ein förmliches immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung ausrichten.

#### **Begründung:**

Die Antworten der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Förderung von Tierhaltungsanlagen in Brandenburg „ (Drucksache 5/9298) machen deutlich, dass der Ausbau der industriellen Tierhaltung mit Millionenbeträgen vom Land gefördert wurde. Hierzu zählen beispielsweise der Neubau von 9 Legehennenställen in Bestensee (4,6 Millionen Euro Fördermittel), wo die ansässige GmbH in zwei Anlagen 1,8 Millionen Hühner hält oder der Neubau von weiteren 5 Legehennenställen mit 1,6 Millionen Tierplätzen in Neuhausen (3,6 Millionen Euro Fördermittel).

Bei einem derartig großen Einsatz öffentlicher Mittel sollte sichergestellt werden, dass die geförderten Stallbauten den wachsenden Anforderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher an Tierschutz und Umweltverträglichkeit entsprechen.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin ab 2016 umzustellen und Tierplatzobergrenzen als Ausschlusskriterium für eine Förderung von Stallbauten einzuführen. Um die hohe Nachfrage nach Produkten aus artgerechter Haltung in Berlin und Brandenburg besser bedienen zu können, sollen Fördermittel nur noch für eine bestmöglich tiergerechte Haltung vergeben werden, die sich von den einzuhaltenden Mindeststandards nah an der EU-Öko-Verordnung orientiert.